

Niederschrift über die Sitzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd

Tag und Ort der Sitzung: 3. November 2021, im Sitzungssaal im Rathaus Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.03.2021
 - 1.2 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe von Kreditaufnahmen
 - 1.3 Informationen des Verbandsvorsitzenden; laufende Baumaßnahmen
 - 1.4 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Rechtsaufsichtliche Genehmigung Haushalt 2021
2. Kläranlage Nagel - Errichtung eines Stauraumkanals; hier Vorstellung der Vorplanung und Baudurchführung
3. Wasserrechtliche Erlaubnis - Stand des Verfahrens
4. Vermögensverwaltung; Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Jahr 2022
5. Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.03.2021

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind. Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.03.2021 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 9.1 nö

Ersatzbeschaffung eines Ablaufprobennehmers

Um die nach der Verordnung für die Eigenüberwachung von Wasserversorgung und Abwasseranlagen EÜV vorgeschriebenen Messwerte zu erhalten, müssen aus dem Abwasser umfangreiche Proben genommen und dokumentiert werden. Der hierfür notwendige Ablaufprobennehmer war defekt und musste ausgetauscht werden. Die Kosten liegen bei ca. 7.100 € (Fa. J. Schöpf – Mess- und Labortechnik).

TOP 9.2 nö

Erneuerung der Druckleitung Kaulache „Schmölz“

Als wirtschaftlichster Bieter erhielt die Firma Mühlherr Baugesellschaft, Küps den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung zum Preis von 143.000 €.

TOP 10 nö

Leckage der Schmutzwasserdruckleitung auf der Kläranlage Nagel

Wegen einer Leckage an der Schmutzwasser-Druckleitung auf der Kläranlage wurde die Firma Krumpholz damit beauftragt, die Leitung auf einer Länge von ca. 25 Metern auszutauschen. Die Kosten für den Austausch der ca. 2 Meter tief liegenden Leitung belaufen sich auf ca. 50.000 € netto.

TOP 11 nö

Abschluss eines Wartungsvertrages für die neue Technik der Schlammpresse

Das Gremium beschloss, einen vierjährigen Wartungsvertrag mit der Fa. W.E.T. für die neue Schlammpresse abzuschließen. Die Kosten liegen bei ca. 4.400 € netto / Jahr.

TOP 12 nö

Abschluss eines Wartungsvertrages für die Gebläse des Belebungsbeckens

Das Gremium beschloss, eine Servicevereinbarung mit der Fa. Kaeser für die neuen Gebläse des Belebungsbeckens abzuschließen. Die Kosten liegen bei ca. 345 € / Serviceleistung.

TOP 14 nö

Stauraumkanal – Beauftragung eines Bodengutachtens

Die Verbandsversammlung beschloss die Beauftragung eines Bodengutachtens für den Stauraumkanal. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, das Ingenieurbüro Piewak & Partner GmbH, Bayreuth, vergeben.

1.2 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Bekanntgabe von Kreditaufnahmen

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Kosten für die Sanierung der SPS/Schaltanlage und des Belüftungsbeckens I musste aufgrund der Haushaltseinnahmereste aus dem Jahr 2020 bei der LfA Förderbank Bayern ein Darlehen in Höhe von 435.000 € aufgenommen werden. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre und der Zinssatz für die ersten 10 Jahre minus 0,01 % p.a.

1.3 Informationen des Verbandsvorsitzenden; laufende Baumaßnahmen

Sachverhalt:

SPS-Steuerung / Automatisierung der Kläranlage:

Die seit 2019 laufenden Arbeiten an der SPS Steuerung sind mittlerweile zu 75% abgerechnet und sollen bis Ende 2021 von K+S Richter abgeschlossen werden. Eine Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Zum Angebot (613.000 €) gab es noch 4 Nachträge über circa 3% der Bausumme.

Druckleitung Kaullache:

Die Baumaßnahme wurde entsprechend TOP6 der Verbandsversammlung vom 24.03.2021 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Mühlherr aus Küps, vergeben. Die Arbeiten wurden in der KW 24 begonnen und termingerecht mit dem Umbinden der Druckleitung in der KW 29 abgeschlossen. Eine Schlussrechnung liegt noch nicht vor; es ist aber mit keinen wesentlichen Mehrkosten über dem Angebot (143.000 €) zu rechnen.

Erneuerung des Belebungsbeckens I:

Für die Belüfter & Gebläse erfolgte entsprechend TOP5 der Verbandsversammlung vom 24.03.2021 die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Messner Umwelttechnik. Die Angebotssumme beläuft sich auf 133.125,30 € inkl. 19% MwSt. Ebenso vergeben ist die Erneuerung der Druckluftzuleitung von der neuen Gebläsehalle zum Becken I; die Kosten hierfür belaufen sich beim wirtschaftlichsten Angebot auf circa 18.000 € brutto. Die Vergabe verzögerte sich um circa zwei Monate, da im Vorfeld mit dem Wasserwirtschaftsamt die Förderfähigkeit nach RzWas21 geklärt werden musste, leider mit negativem Bescheid. Mit den notwendigen Arbeiten sollen nun ab der KW49 begonnen werden.

Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Schmölz I:

Die Genehmigungsplanung wurde termingerecht vom Planungsbüro SRP erstellt und beim Wasserwirtschaftsamt Kronach sowie dem staatlichen Bauamt Bamberg zur Genehmigung eingereicht. Als nächste Schritte sollen die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten bis Anfang 2022 und die Umsetzung der Bauarbeiten ab 04/2022 erfolgen.

1.4 Informationen des Verbandsvorsitzenden; Rechtsaufsichtliche Genehmigung Haushalt 2021

Sachverhalt:

Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan informierte das Gremium über den Bescheid des Landratsamtes Kronach vom 06.07.2021, zur Haushaltssatzung/-plan 2021, der bereits vorab per E-Mail an alle Mitgliedsgemeinden und Verbandsräte versandt wurde. Die Haushaltssatzung enthält Kreditaufnahmen in Höhe von 565.400 €, weshalb die rechtsaufsichtliche Genehmigung erforderlich war. Die Festsetzung der Kassenkredite mit 150.000 € liegt innerhalb des gesetzlich vorgeschlagenen Rahmens von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Haushaltsausgleich ist gewährleistet, die Betriebs- und Investitionskostenumlage wurde entsprechend der

Verbandssatzung festgesetzt. Der Schuldenstand, unter Berücksichtigung der Haushaltseinnahmereste aus dem Jahr 2020, weist zum Ende des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich eine Gesamtverschuldung von 5,101 Mio. € auf. In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes bis zum 31.12.2024 ist ein weiterer Schuldenanstieg vorgesehen, der einen Höchstwert von 7,053 Mio. € erreichen wird. Damit werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Jahren 2021 bis 2024 mit insgesamt 4,951 Mio. € finanziert. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für das Haushaltsjahr 2021 und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis einschl. 2024 gegeben. Der Verband verfügt über eine allgemeine Rücklage mit 12 Tsd. €. Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Haushaltsjahre berechnete Mindestrücklage in Höhe von 13 Tsd. € kann somit im Haushaltsjahr 2021 annähernd vorgehalten werden.

Die Haushaltssatzung wurde im Kreisamtsblatt veröffentlicht und auf die Auflegung des Haushaltsplanes ab diesem Zeitpunkt für 1 Woche hingewiesen - zusätzlich wurde auf die Bekanntmachung in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Küps und Weißenbrunn verwiesen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 kann außerdem während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Küps, Zimmer-Nr. 213, eingesehen werden.

2. Kläranlage Nagel - Errichtung eines Stauraumkanals; hier Vorstellung der Vorplanung und Baudurchführung

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro SRP – Kronach hat auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.12.2017 TOP 9nö seine Vorplanung zum Stauraumkanal im Zulauf zur Kläranlage erstellt und stellt in der heutigen Sitzung die drei beplanten Ausführungsvarianten dem Gremium vor.

Wie in der o.g. Verbandsversammlung erörtert, hat das momentan auf der Kläranlage vorhandene System mehrere entscheidende Nachteile:

1. Bei jedem Regenereignis ist das im Kanal angesammelte Mischwasser mittels Pumpen zu heben und auf der Kläranlage zu behandeln.
2. Da der Zufluss zur Kläranlage mittels MID an den Druckleitungen gemessen wird, wird jedes Mal die gesamte Mischwassermenge (450 l/s) in das Betriebstagebuch der Kläranlage eingetragen. Der tatsächliche Zufluss zur Kläranlage beträgt aber nur 212 l/s. Eine entsprechende Stromaufteilung (KA/RÜB) erfolgt erst nach den Abwasserpumpen. Folge: Überschreitung des Mischwasserzuflusses. Dies wurde in der Vergangenheit vom WWA KC auch bemängelt.
3. Durch die zusätzliche Förderung des Mischwassers auf die Kläranlage in das Regenüberlaufbecken, fallen Betriebskosten (Energie-, Verschleiß-, Wartungs- und Personalkosten) an.

Die Vorteile des geplanten Stauraumkanals sind:

1. Regenwasser muss nicht mehr zur Kläranlage gepumpt werden.
2. Energieeinsparung durch die deutliche Reduzierung der Zuflussmenge bei Regenwetter (212 l/s statt ca. 450 l/s)
3. Drosselsystem zwischen Rechen- und Sandfang nicht mehr erforderlich
4. keine „Sanierung“ der momentan defekten vorhandenen MID-Durchflussmessung notwendig (MID-Messanlage im Bereich der Vorklärung)
5. keine Probleme mit der Dokumentation der Zuflussmenge im Betriebstagebuch der Kläranlage
6. keine hydraulische Überlastung der vorhandenen Rechenanlage (Leitbleche können zurückgebaut werden)
7. Nutzung des Regenüberlaufbeckens für eine Kompaktanlage (Rechen / Sandfang / evtl. Sandwäsche)

Vom Planer sowie der Verwaltung wird die kostengünstigste Variante 2a zur Ausführung empfohlen.

Die Durchführung des Vorhabens ist wie folgt geplant:

- bis 03/2022 Vergabe der Bauleistungen
- ab 05/2022 Ausführung der Maßnahme

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der Kostenschätzung von SRP entstehen für die Vorzugsvariante 2a Kosten von circa 832.000 € incl. MwSt. im Jahr 2022

Beschluss:

Mit den entsprechenden Ausführungen besteht Einverständnis. Die Vorplanung wird wie vorgestellt angenommen und genehmigt. Auf dieser Grundlage ist die Baudurchführung der Maßnahme voranzutreiben und die entsprechenden Arbeiten auszuschreiben. Die Vergabe kann nach erfolgreicher Ausschreibung und Zuschussgenehmigung an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen. Das Gremium wird über das weitere Verfahren auf dem Laufenden gehalten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Wasserrechtliche Erlaubnis - Stand des Verfahrens

Sachverhalt:

Nur für die Kläranlage Nagel gab es eine noch bis Ende 2023 gültige wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus dem öffentlichen Abwassernetz in die Gewässer, für die restlichen Einleitungsstellen im Einzugsgebiet des Abwasserverbandes Kronach-Süd endete die Geltungsdauer zum 31.12.2019. Vom Wasserwirtschaftsamt Kronach war der Abwasserverband, mit Frist bis zum 30.12.2020, aufgefordert diese Erlaubnis neu zu beantragen.

Die vom Ingenieurbüro SRP erstellten Unterlagen wurden fristgerecht im Dezember 2020 im Wasserwirtschaftsamt Kronach zu Genehmigung eingereicht. Beantragt wurde die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis, die in der Regel eine Geltungsdauer von 20 Jahren hat. Mit Schreiben vom 06.07.2021 des Landratsamtes Kronach wurde allerdings nur eine beschränkte Erlaubnis für die beantragten Gewässer erteilt. Diese ist bis zum 31.12.2025 gültig und beinhaltet umfassende Auflagen, die bis zur Neubeantragung zu erledigen und folgend auszugsweise aufgelistet sind:

- Die Drosseleinstellungen an den Entlastungsanlagen sind umgehend zu kontrollieren und ggfls. anzupassen.
- An den Entlastungsanlagen sind Wasserstandsmesseinrichtungen zu Erfassung der Entlastungshäufigkeit und Menge einzubauen.
- Innerhalb von 8 Monaten ist der kritische Mischwasserabfluss Q_{krit} beim RÜB Oberlangenstadt zu begrenzen.
- Innerhalb von 18 Monaten sind noch fehlende Tauchwände zur Grobstoffrückhaltung einzubauen.
- Innerhalb von 20 Monaten ist das in Planung befindliche RÜB Schmölz in Betrieb zu nehmen
- Bei den Gewässern der Einleitungsstellen des RÜB Friedrichsburg, RÜB Neuenreuth und RÜB Burkersdorf sind Unterhaltsmaßnahmen, wie zum Beispiel Ausbaggern, Profilieren oder Befestigen nötig.
- Bis zum Ablauf der Erlaubnis ist der Fremdwasseranteil von momentan ca. 70% auf 50% zu reduzieren.

- Der Antrag auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis ist 12 Monate vor Ablauf der aktuellen Erlaubnis zu stellen.

Ohne Abstimmung

4. Vermögensverwaltung; Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Jahr 2022

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 30.04.2019, TOP 5, hat die Verbandsversammlung den kalkulatorischen Zinssatz bis einschließlich dem Jahr 2021 auf 1,1 v.H. festgesetzt. Verzinst wird grundsätzlich nach der Halbwertmethode, sofern nicht eine andere Verzinsung vorgeschrieben ist.

Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zählen die kalkulatorischen Zinsen zu den Kosten. Diese Zinsen wiederum sollen angemessen sein (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Kameralistik). Die Verwaltungsvorschrift (VV Nr. 6 zu § 12 a.F.) wird noch konkreter und definiert die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes als einen Wert, der sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren soll. Problem dabei ist der Begriff „Kapitalmarktrenditen“, der nicht genau erläutert ist und deshalb unterschiedlich interpretiert wird. Die Bayern Labo hat die Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten für den Zeitraum 1981 bis 2020 (nicht saisonbereinigt) nach der Kapitalmarktstatistik Januar 2021 der Deutschen Bundesbank zusammengestellt. Der Durchschnitt insgesamt und der letzten 10, 20 und 30 Jahre, über alle Laufzeiten, beträgt demnach:

Gesamtdurchschnitt	4,4 v.H.
Durchschnitt der letzten 10 Jahre	0,7 v.H.
Durchschnitt der letzten 20 Jahre	2,3 v.H.
Durchschnitt der letzten 30 Jahre	3,6 v.H.

Im kommunalen Haushalt stellen die kalkulatorischen Zinsen darüber hinaus auch noch den Ersatz für die Zinsausgaben dar, die für die Kredite und inneren Darlehen gezahlt werden müssen. Als Vergleich zu den vorgenannten Zinssätzen beträgt der Durchschnitt aller Darlehen des Verbandes 0,65 v.H. zum 31.12.2020. Dieser Durchschnittszinssatz ist deshalb so niedrig, weil alte Darlehen zwischenzeitlich zurückbezahlt und neue Darlehen mit sehr günstigem Zinssatz (von 0,0 % bis 0,62 p.a. für 10 Jahre fest) aufgenommen wurden.

Um einem „mehrjährigen Mittel“ gerecht zu werden, wird von der Verwaltung ab dem Jahr 2022 ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,0 v.H. vorgeschlagen. Damit sind auch die Zinssätze von zwei älteren Darlehen entsprechend berücksichtigt, deren Zinssätze 3,39 bzw. 3,95 v.H. betragen. Verbandsrat Dr. Pohl war der vorgeschlagene kalkulatorische Zinssatz zu hoch.

Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 1,0 v.H. festgesetzt und gilt von 2022 bis einschließlich 2024. Verzinst wird grundsätzlich nach der Halbwertmethode, sofern nicht eine andere Verzinsung vorgeschrieben ist.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

5. Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Jörg Neubauer, hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) in Anlehnung an Art. 103 GO die

örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 vollzogen. Die Jahresrechnung wurde ohne Beanstandungen geprüft. Anfragen der Rechnungsprüfer wurden während der Prüfung durch die Verwaltung beantwortet.

Der RPA-Vorsitzende Jörg Neubauer gab einen kurzen Bericht über die Prüfung. Er nahm Stellung zu den angesetzten Sitzungen und dem Besichtigungs- und Außentermin des Ausschusses. Vom RPA wurden folgende Anregungen gemacht:

a) Die Trocknung und Entsorgung des Klärschlamm benötigt viel Energie und vernichtet durch die Verbrennung wichtige Rohstoffe (z.B. Phosphat usw.). Ein Problem, das sicherlich auch die anderen Klärwerke im Landkreis Kronach bzw. der unmittelbaren Umgebung haben. Eine zentrale Lösung wäre evtl. wirtschaftlicher. Es sollte deshalb mit den benachbarten Betreibern von Kläranlagen Kontakt aufgenommen und dies zum Thema gemacht werden. Weil sich eine Anlage hierfür erst ab einer gewissen Menge an Klärschlamm rechnet, wäre zu überlegen, ob sie nicht zentral für den Landkreis sinnvoll ist. Hierfür wäre auch die Bildung eines " Klärschlamm - Verwertungs - Zweckverbands" zu überlegen. Des Weiteren sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie der Klärschlamm "vermarktet", sprich wie Phosphor, CO₂ etc. aus dem Klärschlamm gewonnen werden könnte.

b) Die Ergebnisse aus dem regelmäßigen Benchmarking, und damit der Vergleich mit anderen Abwasserentsorgern mit annähernd gleicher Größe (Einwohnergleichwerten), zeigen vereinzelt mögliche Verbesserungen im Betrieb der Kläranlage auf. Es gibt jedoch spezifische Unterschiede (z.B. bei der Stromerzeugung oder den Kanallängen), die einen direkten Vergleich erschweren. Künftig sollte auf diese Besonderheiten hingewiesen werden, damit sie in den Auswertungen entsprechend berücksichtigt werden können und somit bessere Vergleichswerte vorliegen. Bereits mögliche Maßnahmen zur Verbesserung unserer Werte sollten umgehend in Angriff genommen werden.

Er beantragte, die Jahresrechnung 2020 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

A) Die Jahresrechnung 2020 wird i.S.d. Abschlussübersicht (Soll-/Ist-Ergebnis) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

B) Für die Jahresrechnung 2020 wird die Entlastung erteilt.

Verbandsvorsitzender Bernd Rebhan hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu Teil B) nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0